

tzb

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687

Ausgabe 12 | 2009

Votum für die Freiberuflichkeit

Lesen Sie ab S. 10

Standortbestimmung bei frühkindlicher Karies S. 20



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

das Jahr 2009 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtszeit kommt mit gewaltigem Tempo auf uns zu. Für uns Zahnärzte in Thüringen war es ein ruhiges Jahr. Keine großen Neuerungen in der Vertragszahnarztpraxis, wenn man mal von der Abrechnung des ersten Zyklus der Pflichtfortbildung absieht. Hier hat bloß eine verschwindend geringe Zahl unserer Kollegen das gestellte Ziel verfehlt, die übergroße Mehrheit hat mit ihren vielen Fortbildungen wie erwartet den Beweis angetreten, dass eine staatliche Reglementierung hier völlig überflüssig ist. Allerdings höre ich viel aus dem Kreise der Kollegen und unsere Abrechnungszahlen belegen auch, dass die Krise in einem großen Teil der Praxen angekommen ist. Besonders bei den Zahnersatzleistungen werden Arbeiten verschoben oder auch die Regelversorgung der GKV verstärkt nachgefragt. Besonders in diesen Zeiten zeigen sich die Vorteile des Kollektivvertragssystems, stellt doch gerade auch jetzt die KZVTh mit ihren pünktlichen und zuverlässigen Honorarzahllungen ein wesentliches und stabilisierendes Element unserer Praxen dar. Es wurde in diesem Jahr auch viel gewählt und der Wille des Volkes war manchmal schon schwer zu deuten. Außer im Bund, wo die Verhältnisse klar waren und jeder seinen Wunschpartner hat, den er aber erst lernen muss, zu lieben. Aber gerade hier wird es für uns interessant. Die Gesundheitspolitik scheint die härteste Nuss zu sein, die es zu

knacken gilt. Haben doch gerade hier alle drei Regierungsparteien höchst unterschiedliche Interessen, die in wochenlangem Koalitionspoker nicht unter einen Hut zu bringen waren. Die FDP will Freiheit und Wettbewerb für jeden und alles, um jeden Preis. Unabhängig von bewährten und tradierten Werten die fest in der GKV und in der öffentlichen Meinung verankert sind. Die CSU will möglichst alles Geld der GKV nach Bayern und wenn das nicht geht, soll wenigstens nichts in den Osten. Die CDU will gar nicht so viel verändern, weiß sie doch, wenn der Gesundheitsfonds wieder abgeschafft wird, ist die ärztliche Versorgung in der Fläche des Ostens nicht mehr zu gewährleisten. Unser Ost-West-Angleich der zahnärztlichen Vergütung hätte dann noch größere Finanzierungsprobleme. Aber der Vergütungsangleich steht als gemeinsames Ziel im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Wenn mir jemand vor einem Jahr erzählt hätte, dass wir dieses Ziel erreichen, hätte ich sicher sehr ungläubig gewirkt, aber der unermüdete Einsatz, gerade unserer KZV Thüringen, hat hier erstaunliche Ergebnisse geschaffen.

Besonders dann, wenn die Agierenden nicht auf einer Linie sind, aber trotzdem gemeinsam Lösungen nicht nur suchen, sondern auch finden müssen, ist es gut, wenn die Betroffenen mit einer Stimme sprechen und auch gleich für den Berufsstand Lösungen anbieten kön-



nen. Hier hat die KZBV genau zum richtigen Zeitpunkt die Perspektive Mundgesundheit in den Gremien diskutiert und verabschiedet. Dieses umfassende Werk kann und wird nun als Leitfaden für die Gespräche mit der Politik dienen. Auch hier steht unser Ost-West-Angleich mit an ganz vorderer Stelle, dicht gefolgt von der Budgetabschaffung. Im nächsten Jahr werden die Weichen gestellt. Wir als Standesvertreter der Thüringer Zahnärzte haben schon in diesem Jahr damit angefangen. Und so wünsche ich, auch im Namen von Dr. Klaus-Dieter Panzner, den Referenten und der Verwaltung der KZV Thüringen Ihnen allen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2010. Wir hoffen, dass es für uns Thüringer Zahnärzte ein gutes Jahr wird und dass die politische Entwicklung in die richtige Richtung geht.

Doch zuerst lassen Sie uns diese Vorfreude auf das Weihnachtsfest und auch das Fest selbst genießen, ein Fest, das seit Entwicklung unserer abendländischen Kultur die Menschen immer besonders bewegt und beschäftigt hat. Dazu möchte ich Ihnen den folgenden Artikel besonders ans Herz legen.

*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender KZV Thüringen*

 Editorial 3



 KZVTh

| | |
|---|---|
| <i>Von St. Nikolaus bis zum Dreikönigstag</i> | 5 |
| <i>Termine der KZV Thüringen</i> | 6 |
| <i>Stammtisch junger Kollegen</i> | 7 |
| <i>Erbrecht wird reformiert</i> | 8 |
| <i>Tag der offenen Tür</i> | 9 |



 LZKTh

| | |
|--|----|
| <i>Votum für die Freiberuflichkeit</i> | 10 |
| <i>Entschädigungsregelung</i> | 12 |
| <i>Ansporn zum eigenen Handeln</i> | 13 |
| <i>Gemeinsame Herausforderung Demografie</i> | 14 |
| <i>Patenzahnärzte in Pflegeheimen</i> | 15 |
| <i>Geriatric für Zahnärzte</i> | 16 |
| <i>Urheberrechtsstreit um Zahnarztfotos in Firmenflyer</i> | 17 |

 Weitere Rubriken

| | | | |
|-----------------------------|----|-------------------------------------|----|
| <i>Spektrum</i> | 18 | <i>Kleinanzeigen</i> | 21 |
| <i>Praxisratgeber</i> | 19 | <i>Glückwünsche/Kondolenz</i> | 22 |
| <i>Universität</i> | 20 | | |

Thüringer Zahnärzte Blatt

 19. Jahrgang

 Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)

Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)

Katrin Zeiß

Anschrift der Redaktion:

Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 0361/74 32-136
 Fax: 0361/74 32-150
 E-Mail: ptz@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme

und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 seit 01.01.2009.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:

Katrin Zeiß

Einzelheftpreis: 4,90 €

Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Januar-Ausgabe 2010:
 Redaktionsschluss: 16.12.2009

ISSN:
 0939-5687



Liebe Leser,

ein friedliches Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr wünscht Ihnen im Namen der Vorstände von Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Thüringen

Ihre tzb-Redaktion

Von St. Nikolaus bis zum Dreikönigstag

Der Weihnachtsmonat einst und jetzt

Dr. phil. Andrea Steiner-Sohn

Stellen Sie sich vor, Sie fänden dieser Tage einen Fragebogen in Ihrem Briefkasten mit der Bitte um Auskunft darüber, wie Sie die Weihnachtszeit und das Weihnachtsfest gestalten. Vielfältig wären vermutlich die Antworten auf Fragen wie: Was bedeutet Ihnen die Weihnachtszeit? Wie gestalten Sie dieses Fest? Welche Bräuche wurden oder werden in Ihrer Familie, Ihrem Heimatort gepflegt? Welche Kindheitserinnerungen verbinden Sie mit dem Weihnachtsmonat?

Als typisch würde solche Befragung gewiss solche Dinge wie Advent, Adventskranz, Kerzenlicht, Weihnachtsbaum, Baumschmuck, Weihnachtsgebäck und als persönliche weihnachtliche Empfindung Besinnlichkeit und Hektik, besonders intensives religiöses Empfinden und Gedenken an verstorbene oder abwesende Angehörige und Freunde ermitteln. Unzweifelhaft würden auch die zahlreichen Brauchgestalten der Weihnachtszeit ins Gespräch kommen: der schenkende Nikolaus und der strafende Knecht Ruprecht, der Weihnachtsmann und das Christkind. Ältere Südthüringer und Südthüringerinnen würden gewiss an dieser Stelle noch den „Herrschedame“ nennen, der als finsterner, struppiger, strafender Gesell in der Weihnachtszeit auftritt. Mit ihm verbunden ist die „Herrschedame“, die die Kinder in der Manier des Christkinds freundlich ermahnt und beschenkt. Einigen Thüringern ist gewiss auch die vor allem in Süddeutschland und Österreich umgehende Gestalt der Percht bekannt, einer weiblichen Gestalt, die in ihrer schrecklich anzusehenden Verkleidung Kinder erschreckt und ihnen Schreckliches androht, falls sie sich nicht gottesfürchtig und gut betragen.

In alle diese Bräuche und Brauchgestalten sind eine Vielzahl uralter und jüngerer Überlieferungsstränge eingewoben: „heidnische“ und christliche, wobei bei letzteren die Glaubenskämpfe zwischen Katholiken und Protestanten natürlich auch in der Überlieferung Spuren hinterließen. Alle Legenden, Sagen, Bräuche wurden zu jeder Zeit mit lebenspraller, überschäumender volkstümlicher Phantasie versehen.

Doch ungeachtet der Bräuche, die in den verschiedenen Regionen lebendig sind oder gerade für die Weihnachtszeit wiederentdeckt

werden, ist Weihnachten heute vor allem ein Fest der Familie. Ursprünglich war jedoch der Weihnachtsmonat in der dörflichen Gemeinschaft nicht auf die Familie gerichtet, sondern besaß mit vielen Heiligtagen und den sie begleitenden Bräuchen eine Außenfunktion vornehmlich in der Kirche und „auf der Gasse“.

Auffällig ist auch die Vielzahl der Bauernregeln, Wettervorhersagen und Orakel, von denen diese Zeit erfüllt war. Hintergrund war gewiss für viele dieser Aussagen die Wintersonnenwende, deren Bräuche in die dominanteren Feste der Weihnacht integriert wurden. Am Tag der heiligen Barbara, dem 4. Dezember, schnitt man Blütenzweige (Barbarazweige), die in der Stube aufgestellt zum Weihnachtsabend blühten. Der heiligen Lucia, wie Barbara zu Beginn des 7. Jahrhunderts n. Chr. als Märtyrerin hingerichtet, war der 13. Dezember gewidmet. Ihr zu Ehren wurde eine Tellersaat zum Keimen vorbereitet. Dieser Festtag war der wichtigste Mittwintertermin bis zur Einführung des Gregorianischen Kalenders 1582. Mit der Verschiebung des Jahreswechsels auf den 31. Dezember/1. Januar verlor die Heilige ihre Bedeutung. Doch in vager Erinnerung blieb sie in manchen Gegenden: als böse Lutzelfrau, die im Gefolge der Winterdämonen umgeht oder in Gestalt der Voraussagen, die an diesem Tag in Erinnerung an den alten Jahreswendetermin getroffen werden.

Orakel wurde auch in der Andreasnacht (30. November) oder der Thomasnacht (21. Dezember). Diese Nacht leitete die Zeit der Wende ein, die bis zum Ende der Weihnachtszeit (am 6. Januar) andauerte. St. Thomas allerdings ist in Thüringen schon lange mehr eine Kalendernamengestalt als Objekt der Heiligenverehrung gewesen. Die Geschichte des ungläubigen Thomas, der zunächst an der Auferstehung Jesu zweifelt, dann aber vom Herrn selbst überzeugt wird, war vielleicht nicht plastisch genug, um in die Vorstellungswelt des Volkes dauerhaft aufgenommen zu werden. Das Schicksal der Thomasgestalt in Gegenden Südthüringens war das In-Vergessenheit-Geraten und sogar die Verballhornung seines Namens (vielleicht so: Thomas – Thome – Dome – Dame) zur Bezeichnung der weiblichen

Gabenspenderin „Herrschedame“, für deren bereits erwähntes Wirken sich einige Belege in Südthüringen finden.

In ganz Europa über Jahrhunderte populär geblieben ist St. Nikolaus. Über das Leben des Heiligen ist nur sehr wenig bekannt, historische Daten gehen ins 4. bis 6. Jahrhundert n. Chr. zurück: einerseits auf Nikolaus, den Bischof von Myra, und auf seinen Namensvetter, den Abt zu Sion. In der Antike und im Mittelalter entstanden viele bildhafte Legenden um die Gestalt des heiligen Nikolaus. Bedeutend war die Legende von der Erweckung getöteter Schüler, die der Habgier eines Wirtes zum Opfer gefallen waren. Ihre zerstückelten, mit Schweinefleisch eingepökelten Körper werden von Nikolaus „wiederbelebt“, die Schüler schließlich aus der Gewalt des Mörders befreit. Solche Legenden prädestinierten Nikolaus natürlich zum Patron, zum Schutzherrn beispielsweise der Schüler. So wiederum wurde der Nikolauskult rasch von weiten Kreisen der Bevölkerung übernommen. Die Funktion des Nikolaus als Examinator der Kinder und als Gabenbringer wurde größtenteils durch die Legenden begründet. Besonders deutlich werden sollte der pädagogische Aspekt der Examinierung durch die Begleiter, die ihm die volkstümliche Vorstellung in Anlehnung an uralte Mittwinterbräuche zudachte: die „Nickel“, „Ruprechte“ usw.

Luther bekämpfte den Einkehrbrauch, bei dem der Heilige mit Bischofsmütze und Krummstab in ominöser Begleitung schenkend und strafend persönlich auftrat. Diese Belohnungen und Bestrafungen stehen nach evangelischer Auffassung nur Christus selbst zu. So versuchte Luther dem Volk den „lieben heiligen frommen Christ“ als Urteilenden und Gabenbringer nahezubringen. Allerdings nicht mit dem beabsichtigten Erfolg: Statt des Bischofs traten nun eine Unzahl von „Kläusen“ auf, offensichtlich die Verschmelzung des Heiligen mit seinen unheimlichen Begleitern. Die populärste Figur dieses Verwandlungsprozesses ist der Weihnachtsmann. Der von Luther eingebrachte „fromme Christ“ mutierte in der Volksmeinung der protestantischen Bevölkerung zum mädchenhaften, weißgekleideten „Christkind“, das am Weihnachtsabend anstelle des Nikolaus Kinder examiniert und beschenkt.

Ein gabenreiches Familienweihnachten hat sich auf dem Land erst um 1900 eingebürgert. Vorher war es ein kirchliches Fest mit der Christmette, dem kirchlichen Krippenspiel. Es wurde gut gegessen, gebacken, dem Vieh wurden segensbringende Maulgaben verteilt, Kinder erhielten Äpfel und kleines Spielzeug. Der festtäglichen Arbeitsentlastung dienten nicht zuletzt die in manchen Gegenden heute noch beschworenen magischen Arbeitsverbote wie keine Wäsche waschen oder aufhängen usw.

Die Heiligen, deren Feste unmittelbar nach Weihnachten begangen werden, gelten als „comites Christi“, als Ehrengeloge des Christuskindes. Der 26. bzw. der 27. Dezember sind den Aposteln Stephanus (als Vorbild der Feindesliebe) bzw. dem Apostel Johannes, der zum engsten Jüngerkreis um Jesus gehörte, zugedacht. Mit dem 28. Dezember, dem Unschuldige-Kindleinstag, haben sich wiederum zahlreiche Volksbräuche verbunden, z. B. das sogenannte Kinderbischofsspiel oder das Recht, an diesem Tag die Erwachsenen mit einer frischen Rute zu schlagen und dabei Sprüche wie diesen aufzusagen: „Frisch und gesund!, Frisch und gesund! Das ganze Jahr gesund!“

Kinderumzüge und Anklopfspiele haben hohe Zeit auch an Neujahr und zum Dreikönigstag am 6. Januar. Erst 1691 wurde der Jahres-

beginn durch den Papst auf den 1. Januar festgelegt. Der letzte Tag des Jahres wurde nach Silvester, dem am 31. Dezember 335 verstorbenen Bischof von Rom, benannt. Unter seiner Regentschaft soll die Taufe Kaiser Konstantins vorgenommen worden sein.

Für die Landbevölkerung war diese starre kalendarische Festlegung ohne Bedeutung, schließlich galt die gesamte Zeit bis zum 6. Januar als Zeit der Wende, der Orakel. Das heute noch vielerorts am Dreikönigstag praktizierte Sternsingen der Kinder geht zurück auf das bereits im 8. Jahrhundert vom heiligen Bonifatius erwähnte Neujahrssingen. Der 6. Januar galt spätestens bis ins 14. Jahrhundert als christlicher Jahresbeginn. Ursprünglich umfasste es neben dem Gedenken an die Ankunft der Magier (später als Heilige, wegen der ihnen nachgesagten edlen Geschenke von Gold, Weihrauch, Myrrhe später als Könige angesehen) auch die Themen der Jordantaufer, der Hochzeit zu Kana, der Erscheinung des Herrn. Diese Themen konnten sich jedoch nicht durchsetzen und vermochten auch die Bräuche des Epiphaniastages nicht mitzubestimmen. Als Namen der Könige kamen im 9. Jahrhundert Kaspar, Melchior, Balthasar auf. Mit dem Dreikönigstag endet der Weihnachtsmonat. Früher setzten auf dem Land dann die Winterarbeiten wieder ein: für die Männer das Dreschen, für die Frauen das Spinnen, nach dem Motto „Saure Wo-



Der Erfurter Weihnachtsmarkt

Foto: Müller

chen, frohe Feste“ eben. Auch für uns ist die Rückkehr in den Alltag unvermeidlich. Doch vielleicht könnte man ihn doch bunter und freudvoller gestalten im Wissen, dass nahezu jeder Tag einst seine ganz eigene Bedeutung im Jahreskreis hatte.

Literatur bei der Verfasserin

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen wird bekanntgegeben, dass eine Vertreterversammlung der KZV Thüringen stattfindet.

Termin: Samstag, 17.04.2010
Ort: Gera, Berliner Straße 38
Novotel-Hotel

Themen zur Tagesordnung können gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen bis 6 Wochen vor Beginn der Vertreterversammlung (bis 03.03.2010) schriftlich durch den Vorstand, die Mitglieder der Vertreterversammlung oder die Kreisstellen bei der Geschäftsstelle der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt eingereicht werden.

Dr. Horst Popp
Vorsitzender der VV d. KZVTh

Termine der KZV Thüringen

| Termin | Veranstaltung | Ort |
|----------------|--|------------------|
| 13.01.2010 | Neujahrsempfang der Thüringer Zahnärzte | LZK Thüringen |
| 22./23.01.2010 | ZE-Gutachtertagung | Jena – Fairhotel |
| 17.04.2010 | Vertreterversammlung der KZV Thüringen | Gera, Dorinhotel |
| 28./29.05.2010 | 8. Thüringer Vertragszahnärztetag | Arnstadt |
| 11./12.06.2010 | BEMA-Schulung neu niedergelassener Zahnärzte Teil I | |
| 28.08.2010 | Existenzgründertag | KV Weimar |
| 25.09.2010 | Vertreterversammlung der KZV Thüringen | KV Weimar |
| 26./27.11.2010 | BEMA-Schulung neu niedergelassener Zahnärzte Teil II | |

Stand: 18.11.2009

Stammtisch Junger Kollegen

Wie funktioniert eine KZV?

Von Dr. Uwe Tesch

Wozu brauchen wir sie „eigentlich“? Warum haben wir hauptamtliche Vorstände und welche Aufgaben haben sie zu erfüllen? Wie werden Verhandlungen mit den Krankenkassen z. B. bezüglich einzelner Punktwerte geführt und warum werden diese nicht einfach „verdoppelt“? ...

Solche und viele andere Fragen, die das „Innenleben“ unserer Körperschaft, aber auch das Engagement von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen im Ehrenamt sowie unserer beiden hauptamtlichen Vorstände betreffen, werden seit Ende 2007 eingehender mit einem Kreis junger Vertragszahnärzte/innen diskutiert und besprochen.

Als Gesprächspartner stehen neben den Vorständen sowie Geschäftsführern der KZV Thüringen verschiedene Referenten, aber auch das Präsidium der Vertreterversammlung zur Verfügung.

Ausgehend von regulären Beratungsgesprächen mit Kollegen, die erst kurze Zeit in der Niederlassung tätig sind, wird versucht, Interesse für standespolitische Arbeit zu wecken. Vielfach wird dabei geäußert, dass wohl Interesse jedoch kaum tiefere Kenntnisse über interne Prozesse einer KZV bestehen. Aus diesem Grund wurde im September 2007 durch den Vorstand der KZV Thüringen ein „Stammtisch junger Kollegen“ ins Leben gerufen. An ihm beteiligen sich etwa 15 Vertragszahnärzte, die aus verschiedenen Teilen Thüringens stammen. In halbjährlichem Rhythmus wurden bisher 5 Treffen durchgeführt. Neben den bereits angedeuteten Fragestellungen war es uns vor allem wichtig, etwas über die Erfahrungen unserer jungen Kollegen im Zusammenhang mit ihrer Vorbereitungszeit sowie der eigenen Niederlassung zu hören. So unterscheiden sich heute Beweggründe sowie Umstände und Rahmenbedingungen für eine Niederlassung im Gebiet unserer KZV doch häufig deutlich von denen aus der Zeit Anfang der 90er Jahre.

Manches wurde von uns „Älteren“ anders erlebt und bewältigt. Kollegiale Beziehungen, wie sie aus früheren poliklinischen Strukturen resultieren, gibt es für junge niedergelassene Kollegen meistens nicht. Oftmals sind positive Erfahrungen während der Vorbereitungszeit als Vorbild prägend. Manchmal gibt es aber auch nachteilige Erlebnisse und Bedingungen. Die kollegiale „Gemeinschaft“ der Vertragszahn-

ärzte, hierbei besonders in den jeweiligen Kreisstellen, spielt eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Integration der jungen Berufskollegen.

Ausgehend von den gemachten Erfahrungen wurde aus der Runde der Stammtischteilnehmer ein Konzept für eine „Strukturierte Vorbereitungszeit“ erarbeitet. Damit existiert ein „Leitfaden“, der ausgehend vom Studium und der Zeit vor dem Examen über die Vorbereitungsassistenz bis zur eigenen Niederlassung und „in Gang“ bringen der Praxis viele Hinweise und Angebote der KZV Thüringen enthält, um einzelne Schritte zu begleiten und ggf. Hilfestellung zu leisten. So konnten z. B. Teilnehmer am gemeinsamen Existenzgründerseminar der APO Bank und der KZV Thüringen im August dieses Jahres einen Teil dieser Ideen durch eine Teilnehmerin unseres Stammtisches erfahren.

Neben diesen teilweise sehr praktischen Dingen beabsichtigen wir natürlich auch, jüngere Kolleginnen und Kollegen für die standespolitische Arbeit zu interessieren und zu begeistern. Wer sind die Kollegen, die gegenwärtig unsere Interessen vertreten? Wer wird wie für die jeweiligen Funktionen im Ehrenamt vorgeschlagen und gewählt? Kann ich auch selber für eine Funktion kandidieren? Welche Verantwortung und welche Belastungen sind damit ggf. verbunden? Solche und ähnliche Fragen nehmen einen weiteren Teil der Stammtischgespräche ein, die u. a. a. wesentliche Prozesse standespolitischer Meinungsbildung und Demokratie transparent machen sollen. Wichtig ist uns dabei die Erkenntnis, dass die Interessen unseres Berufsstandes jetzt und auch zukünftig am besten nur durch Zahnärzte vertreten werden können. Dafür ist u. a. ein Engagement in den Regionen bzw. in den jeweiligen Kreisstellen wichtig. Überregional soll der „Stammtisch junger Kollegen“ aber auch Gleichgesinnte und Interessierte zusammenbringen.

Damit soll langfristig für personelle Kontinuität gesorgt werden. Dies ist in Anbetracht der Altersstruktur der Thüringer Vertragszahnärzte umso wichtiger, da in den nächsten Jahren auf allen Ebenen der Standespolitik ein Generationswechsel vollzogen wird.

Der „Stammtisch junger Kollegen“ ist ein Teil der Strategie des Vorstandes, diese vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen. Er wird

auch zukünftig fortgeführt und steht Interessenten offen. Wer aber Interesse hat hier mitzuwirken, sollte sich in der KZV Thüringen, bei Herrn Rommeiß, Tel. 03 61/67 67 106 melden.

Sitzungen des Zulassungsausschusses 2010

Die gemäß § 18 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte erforderlichen Unterlagen sind entsprechend der unten angegebenen Termine in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 99085 Erfurt, Theo-Neubauer-Straße 14 einzureichen.

- 1. Sitzung:** Mittwoch, 03.03.2010
Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 10.02.2010.
- 2. Sitzung:** Mittwoch, 02.06.2010
Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 12.05.2010.
- 3. Sitzung:** Mittwoch, 01.09.2010
Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 11.08.2010.
- 4. Sitzung:** Mittwoch, 08.12.2010
Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 17.11.2010.

Die Sitzungen finden jeweils 14.00 Uhr in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt statt.

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte in der jetzt gültigen Fassung werden Sie im Auftrag des Vorsitzenden zur mündlichen Verhandlung geladen, mit dem Hinweis, dass auch im Falle Ihres Ausbleibens verhandelt und entschieden werden kann.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte für den Freistaat Thüringen

Erbrecht wird reformiert

Weitreichende Änderungen ab 2010 – Handlungsbedarf prüfen

Von Dirk Lörner

Am 2. Juli hat der Bundestag das „Gesetz zur Änderung des Erbrechts und des Verjährungsrechts“ beschlossen – mit zahlreichen möglichen Konsequenzen auch für Zahnärzte.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Der Pflichtteilsanspruch kann leichter gestundet werden,
- Schenkungen werden nur noch eingeschränkt auf den Pflichtteilsanspruch angerechnet,
- Pflegeleistungen werden im Erbrecht besser berücksichtigt und
- familien- und erbrechtliche Ansprüche verjähren zukünftig nach drei Jahren.

mögliche Stundung

Stundungsmöglichkeit bei Auszahlung des Pflichtteils:

Ein Erblasser kann Verwandte enterben. Das führt aber in der Regel nicht dazu, dass der vom Erbe Ausgeschlossene auch wirklich leer ausgeht. Dafür sorgt das Pflichtteilsrecht. Dieses lässt Kinder oder Eltern sowie Ehegatten und Lebenspartner auch dann am Nachlass teilhaben, wenn sie der Erblasser beispielsweise durch ein Testament von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen hat. Der Pflichtteil umfasst die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

In der Praxis besteht in vielen Fällen ein großes Bedürfnis nach einer Möglichkeit, einen Pflichtteilsberechtigten nicht sofort auszahlen zu müssen. Besteht das Vermögen des Erblassers im Wesentlichen nämlich aus einem Eigenheim oder beispielsweise aus einer Zahnarztpraxis, so kann der Erbe nach derzeitiger Rechtslage gezwungen sein, das Eigenheim oder die Praxis zu verkaufen, um den Pflichtteil auszahlen zu können.

Zwar sieht das geltende Recht schon jetzt die Möglichkeit der Stundung vor, deren Voraussetzungen sind aber sehr eng ausgestaltet. Zum einen sind nur die selbst pflichtteilsberechtigten Erben (Kinder, Ehegatte) stundungsberechtigt, zum anderen muss der Pflichtteilsanspruch den Erben ungewöhnlich hart treffen und die Stundung dem Pflichtteilsberechtigten zugemutet werden können.

§ 2331a BGB sieht zukünftig vor, dass jeder Erbe, nicht nur der selbst Pflichtteilsberech-

tigte, Stundung verlangen darf. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll nun beispielsweise auch ein vom Praxisinhaber als Erbe eingesetzter Neffe die Praxis fortführen können und nicht dazu gezwungen sein, zur Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen die Praxis zu veräußern oder aufzulösen, um Pflichtteilsansprüche bedienen zu können. Bisher steht diese Möglichkeit lediglich einem Kind oder einem Ehegatten zu. Allerdings wird eine Stundung des Pflichtteilsanspruchs meist mit der Stellung einer Sicherheit zum Schutz des Pflichtteilsberechtigten verbunden sein. Dies wird nur in besonderen Fällen versagt werden können. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass eine Stundung dem Pflichtteilsberechtigten wohl dann nicht zumutbar ist, wenn der Erbe eine Sicherheitsleistung nicht stellen kann.

Schenkungen

Aus verschiedenen Gründen werden schon zu Lebzeiten größere Vermögenswerte an einzelne Erben oder Dritte verschenkt. Man spricht in diesen Fällen von der vorweggenommenen Erbfolge unter Lebenden. Der sogenannte Pflichtteilsergänzungsanspruch stellt sicher, dass Pflichtteilsberechtigte dabei nicht zu kurz kommen. Durch den Anspruch wird der Pflichtteilsberechtigte so gestellt, als ob die Schenkung nicht erfolgt und damit das Vermögen des Erblassers durch die Schenkung nicht verringert worden wäre. Nach bisherigem Recht kann der Pflichtteilsberechtigte über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren verlangen, dass das verschenkte Vermögen in die Berechnung des Nachlasses einfließt. Der Beschenkte muss den Pflichtteil unter Berücksichtigung des geschenkten Vermögens in voller Höhe auszahlen.

Die Reform sieht nun vor, dass die Schenkung immer weniger Bedeutung hat, je länger sie zurückliegt. Konkret: Eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall wird ab 2010 voll in die Berechnung des Pflichtteilsanspruchs einbezogen, im zweiten Jahr jedoch nur noch zu neun Zehntel, im dritten Jahr zu acht Zehntel und so weiter. Damit erhält sowohl der Erbe als auch der Beschenkte mehr Planungssicherheit. Sind seit der Schenkung zehn Jahre verstrichen, bleibt die Schenkung wie bisher unberücksichtigt. Dies gilt auch, wenn

der Erblasser nur einen Tag nach Ablauf der Frist stirbt.

Ein Beispiel: Der verwitwete und in zweiter Ehe lebende Erblasser schenkt seiner Tochter aus zweiter Ehe das bewohnte Einfamilienhaus im Wert von 300 000 Euro. Acht Jahre nach der Schenkung verstirbt der Erblasser, nachdem er sein Vermögen durch Testament an beide Kinder zu gleichen Anteilen vererbt hat. Der Wert des Erbes beträgt ohne das Haus noch 100 000 Euro. Nach bisheriger Regelung hatte der Sohn gegen seine Halbschwester noch einen Anspruch auf Zahlung von 50 000 Euro, da für die Berechnung des Pflichtteils das Vermögen sowie das geschenkte Haus zu berücksichtigen sind. Die Hälfte des gesetzlichen Erbteils hat dann einen Wert von 100 000 Euro (100 000 Euro + 300 000 Euro = 400 000 Euro: 2 Erben = 200 000 Euro als gesetzlicher Erbteil). Dieser übersteigt das testamentarische Erbe um 50.000 Euro. Nach neuer Regelung besteht kein Zahlungsanspruch mehr. Die Schenkung ist im Beispielsfall nur mit zwei Zehntel des Werts, also mit 60.000 Euro zu berücksichtigen. Der Wert der Hälfte des gesetzlichen Erbteils beträgt dann nur noch 40 000 Euro (100 000 Euro + 60 000 Euro = 160 000 Euro : 2 Erben = 80 000 Euro als gesetzlicher Erbteil) und liegt damit unter dem Wert des testamentarisch zugesprochenen Erbes von 50 000 Euro.

Für Schenkungen unter Ehegatten gibt es eine Besonderheit: In solchen Fällen beginnt die Zehn-Jahres-Frist – und damit auch die Abschmelzung des Wertes der Schenkung – erst mit Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod. Sie sind damit faktisch gegenüber Schenkungen an andere Personen schlechter gestellt.

Pflegeleistungen

Berücksichtigung von Pflegeleistungen:

Nicht zuletzt als flankierende Maßnahme zur Abmilderung des Pflegenotstandes wurde der Anspruch auf Geld aus dem Erbe ausgedehnt, wenn Pflegeleistungen von Angehörigen erbracht werden. Da die meisten der auf Pflege angewiesenen Personen im Haushalt versorgt werden, werden die Pflegeleistungen von Angehörigen besser als bisher berücksichtigt.

Nach bisherigem Erbrecht haben nur Kinder, die ihre Eltern gepflegt haben, einen Anspruch auf Geld aus dem Erbe. Weitere Voraussetzung ist, dass ein bisher ausgeübter Beruf in der ursprünglichen Form aufgegeben wurde. Künftig soll der Anspruch nicht nur für Kinder gelten, sondern für jeden gesetzlichen Erben. Außerdem wird der Anspruch unabhängig davon, ob der Pflegende auf ein eigenes berufliches Einkommen verzichtet hat.

Ein Beispiel: Der verwitwete Erblasser wird über lange Zeit von seiner berufstätigen Tochter ge-

pflegt. Der Sohn kümmert sich nicht. Der Erblasser stirbt, ohne ein Testament hinterlassen zu haben. Der Wert des Erbes beträgt 200 000 Euro; die Pflegeleistungen sind mit 20 000 Euro zu bewerten. Derzeit erben Sohn und Tochter je zur Hälfte. Künftig kann die Schwester einen Ausgleich für ihre Pflegeleistungen verlangen. Von dem Nachlass wird zugunsten der Schwester der Ausgleichsbetrag abgezogen und der Rest nach der Erbquote verteilt (200 000 minus 20 000 = 180 000 Euro). Von den 180 000 Euro erhalten beide die Hälfte, die Schwester zusätzlich den Ausgleichsbetrag von 20 000 Euro.

Verjährungsfristen

Kürzere Verjährungsfristen

Mit der Erbrechtsreform 2010 werden die Verjährungsvorschriften von familien- und erbrechtlichen Ansprüchen an die allgemeinen Verjährungsvorschriften angepasst, die seit 2002 gelten. Diese sehen eine Regelverjährung von drei Jahren vor. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen bleibt die bisherige lange Verjährungsfrist von 30 Jahren erhalten.

Tag der offenen Tür

Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V.

Von Dr. Karl-Heinz Müller



Räumlichkeiten des Vereins

Foto: Müller

Aufgrund einer großartigen Spende, die Ende des Jahres 2007 von den beiden Vorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Rommel und Dr. Panzner anlässlich ihres runden Geburtstages an die Elterninitiative krebskranker Kinder in Jena überreicht wurde (wir berichteten im Heft 12/2007 darüber), erging im September diesen Jahres eine Einladung zum Tag der offenen Tür an die KZV Thüringen.

Ich bin dieser Einladung gerne gefolgt. Einmal als Öffentlichkeitsreferent der KZV Thüringen, aber auch ein wenig persönlich, denn vor 20 Jahren promovierte ich mit einem Thema zur onkologischen Behandlung lymphatisch erkrankter Kinder. Dieser Verein mit seiner

Geschäftsführerin Frau Mohrholz, eine ehemals betroffene Mutter, versucht in einer fantastischen Art und Weise Eltern ein wenig Ablenkung von ihren quälenden Gedanken, um ihr erkranktes Kind zu geben.

Ein ganz besonders großes Betätigungsfeld liegt in der Aufklärung bzw. auch im Zuhören und dem Austausch von Erfahrungen, um die Eltern aufzufangen, ihnen Kraft und Zuversicht zu geben. Das reicht bis hin zur Einzelfallhilfe und der Lösung familiärer Problemlagen. Im Elternhaus des Vereins stehen drei Wohnungen, in denen insgesamt 9 Familien betroffener erkrankter Kinder während des gesamten Klinikaufenthalts wohnen können,

zur Verfügung. Die Elterninitiative führt Kindernachmittage zur Ablenkung und als Abwechslung zum oft schmerzhaften Klinikalltag für die erkrankten Kinder durch.

Zweimal im Monat gibt es Elternbrunch und Elternabende. Einmal im Jahr gibt es ein Familientreffen, das für Betroffene Anlass ist, mit einander ins Gespräch zu kommen. Die Vereinsvorsitzende, Frau Sylvia Friedrich, auch eine betroffene Mutter, erzählte mir, dass der Verein mittlerweile einen Haushalt mit steigender Tendenz von rd. 260 000 Euro hat.

Aufgrund des geplanten Neubaus der Kinderklinik in Lobeda wird auch der Verein umziehen müssen. Überlegungen und Planungen gibt es bereits. Die Vereinsvorsitzende und die Geschäftsführerin betonten, dass sie sich über jede kleine und natürlich auch große Geldspende sehr freuen. Wenn man das Engagement der Eltern, der ehrenamtlichen Helfer und des Vereinsvorstandes sieht, kann ich nur allen, die noch nach einer konkreten Spendenadresse suchen, diese empfehlen.

Spendenkonten:

Sparkasse Jena/Saale-Holzland
Konto 10 90; BLZ 83053030

Volksbank Eisenberg e.G.
Konto 683809; BLZ 830 94494

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Votum für die Freiberuflichkeit

Kammerversammlung verlangt Bekenntnis durch neue Landesregierung

Erfurt (nz). Die Landes Zahnärztekammer fordert von der neuen Thüringer Landesregierung ein klares Votum für die Freiberuflichkeit in der Zahnmedizin. Eine entsprechende Resolution verabschiedete die Kammerversammlung während ihrer letzten Sitzung in diesem Jahr am 2. Dezember einstimmig. In der vom Kammervorstand eingebrachten Resolution heißt es, die Freiberuflichkeit der Zahnärzte sichere die hohe Qualität der Berufsausübung und die Wahrung der Patientenrechte. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich zu den Kennzeichen von Freiberuflichkeit wie Selbstverwaltung des Berufsstandes, freie Arztwahl, Therapiefreiheit und nicht zuletzt eine eigene Gebührenordnung zu bekennen.

Ebenso einmütig erteilte die Kammerversammlung den umstrittenen Selektivverträgen eine Absage. Die Thüringer Praxen wurden per Beschluss aufgefordert, keine Selektivverträge mit den Krankenkassen abzuschließen, da diese der freiberuflichen Berufsausübung widersprächen und eine Zersplitterung der Zahnärzteschaft förderten. Auch diese Beschlussvorlage wurde vom Kammervorstand eingebracht. Präsident Dr. Andreas Wagner hatte sich bereits auf der BZÄK-Bundesversammlung im November in München gegen Selektivverträge erfolgreich eingesetzt.

In seinem Bericht an die Kammerversammlung begrüßte der Präsident die Weichenstellung der neuen schwarz-gelben Bundesregierung in diesen Fragen. Hoffnung setze er vor allem in den ärztlichen Sachverstand des neuen Bundesgesundheitsministers Philipp Rösler (FDP). „Dass die neue Bundesregierung sich zur Freiberuflichkeit bekennt, stimmt mich schon optimistisch“, sagte Dr. Wagner. Er appellierte an die Kollegenschaft, sich einer Wertediskussion über das Berufsverständnis und ärztliche Verantwortung nicht zu verschließen. Zugleich warnte er vor überzogenen Erwartungen an die neue Bundesregierung. Der von ihr geplante Systemwechsel in der Gesundheitspolitik werde viel Zeit brauchen und müsse finanzierbar sein.

Mit der neuen Landesregierung sucht die Kammer das Gespräch, konkret mit der neuen Sozialministerin Heike Taubert und mit Kultusminister Christoph Matschie. Diese für die Zahnärzte wichtigen Ministerien sind jetzt in SPD-Hand. Wichtig ist die Haltung der Landesregierung vor allem in der Frage der GOZ-Novelle und der Angleichung der vertragszahnärztlichen



Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner warb eindringlich für die Beschlüsse zu Freiberuflichkeit und Selektivverträgen (l.). – Unter Dach und Fach: Finanzreferent Dr. Gunder Merkel brachte den Kammerhaushalt einstimmig durch (r.). Fotos: Zeiß



Honorare auf Westniveau, da darüber auch der Bundesrat entscheidet. Die Landesregierung dürfe hier nicht zum Bremsklotz werden, so Dr. Wagner. Gleiches gelte für die neue Approbationsordnung. Bei Kultusminister Matschie wolle die Kammer außerdem die aktuellen Probleme am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Jena, wo die Neubesetzung vakanter Lehrstühle weiter auf sich warten lässt, ansprechen. Ebenso auf der Agenda ist die Berufsschulproblematik.

In den Berichten der Vorstandsmitglieder verwies GOZ-Referentin Dr. Gisela Brodersen darauf, dass die Bundeszahnärztekammer zeitnah nach dem Erscheinen der neuen GOZ einen Kommentar dazu erarbeiten wird. Mathias Eckardt (Kreisstellen) erläuterte nochmals die zum diesjährigen Tag der Zahngesundheit begonnene Studie zum Parodontitis-Risiko Schwangerer. Mehr als 100 Frauen beteiligen sich an der Studie, deren Kern ein aMMP8-Test ist. Dr. Matthias Seyffarth (Berufsausübung) kündigte eine neue, internetfähige Version des von der Kammer angebotenen Qualitätsmanagement-Systems für die Praxen an. Dr. Robert Eckstein (Helferinnen) konnte die gute Nachricht verkünden, dass die Zahl der in diesem Herbst neu abgeschlossenen Lehrverträge um mehr ein Drittel über denen des Vorjahres liegt. Insgesamt begannen 147 ZFA-Azubis ihre Ausbildung. Dr. Guido Wucherpfennig (Fortbildung) informierte über die in diesem Jahr gelaufenen Weiterbildungskurse und ging auch auf das Thema Gleichwertigkeitsprüfungen ein.

In der diesmal sehr kurzen Diskussion verwies der KZV-Vorsitzende Dr. Karl-Friedrich Rommel darauf, dass die von der Bundesregierung

angekündigten Erleichterungen bei der Kostenerstattung nur greifen könnten, wenn diese künftig außerhalb der Budgets laufen. Daneben sei eine deutliche Entbürokratisierung wichtig, um die Attraktivität für die Patienten zu steigern. Der Vorsitzende des Landesverbandes des FVDZ, Johannes Wolf, lobte das klare Bekenntnis des Präsidenten zur Freiberuflichkeit.

Die wichtigsten Sachbeschlüsse der Kammerversammlung betrafen die Finanzen: Sowohl der Haushalt der Kammer als auch das Budget des Versorgungswerkes wurden beschlossen. Der von Finanzreferent Dr. Gunder Merkel vorgestellte Kammer-Haushalt 2010 hat ein Volumen von rund 3,1 Millionen Euro, rund 380 000 Euro mehr als 2009. Dies resultiert in erster Linie aus dem im nächsten Jahr stattfindenden 10. Thüringer Zahnärztetag und dem Beginn des neuen IUZ-Zyklus. Für Ausgabenzuwächse sorgt aber auch die höhere Abgabe an die BZÄK. Diese beträgt pro Kammermitglied monatlich künftig 7,20 Euro. Trotzdem bleiben die Kammerbeiträge für die Thüringer Zahnärzte auch im nächsten Jahr stabil. Dafür sorgt nicht zuletzt ein weiterer Abbau des Vermögens.

Der Vorsitzende des Versorgungswerk-Verwaltungsrates, Dr. Olaf Wunsch, erläutert ausführlich die aktuelle Lage des Versorgungswerkes der Kammer. Dieses bleibt trotz Wirtschaftskrise in allen Bereichen handlungsfähig. Die Kammerversammlung beschloss einstimmig sowohl für die Renten als auch für die Anwartschaften zum 1. Januar 2010 eine Dynamisierung von 1,5 Prozent. Nach der bereits im Sommer beschlossenen Dynamisierung beläuft sich somit die Gesamtdynamik für Renten und Anwartschaften im nächsten Jahr auf 2,55 Prozent.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 40/09

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2010

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2010.

Wortlaut der Begründung: Auf der Grundlage des § 6 (j) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 9.9.2009 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 09.10.2009 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Kammerversammlung möge den Haushaltsplan einschließlich des Stellenplanes für das Jahr 2010 beschließen.

Beschluss Nr. 41/09

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Budgetplanung des Versorgungswerkes der Kammer für das Jahr 2010

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt das vom Verwaltungsrat des Versorgungswerkes beschlossene und vom Finanzausschuss bestätigte Budget des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2010 entgegen.

Wortlaut der Begründung: Auf der Grundlage des § 6 (1) Buchstabe m) der Satzung der Kammer und § 3 (2) Buchstabe b) der Satzung des Versorgungswerkes ist jährlich das Budget für das Versorgungswerk der Kammer aufzustellen und durch die Kammerversammlung entgegenzunehmen.

Das vorliegende Budget wurde am 9.10.2009 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Entgegennahme empfohlen.

Die Kammerversammlung möge das Budget des Versorgungswerkes für das Jahr 2010 entgegennehmen.

Beschluss Nr. 42/09

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Dynamisierung für die am 31.12.2009 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen zum 1.1.2010
2. Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2010

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt aufgrund der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Bilanz zum 31.12.2008 die Dynamisierung für die am 31.12.2009 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1,5 % sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2010 in Höhe von 43 596 Euro.

Wortlaut der Begründung: Aufgrund der Ergebnisse der von Herrn Dipl.-Mathematiker Gerhardt Ruppert erstellten versicherungstechnischen Bilanz empfiehlt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen der Kammerversammlung die Dynamisierung der am 31.12.2009 bereits eingewiesenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1,5 % sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2010 auf 43 596 Euro und damit eine Dynamisierung von Anwartschaften um 1,5 %.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage § 3 (2) Satz 2 Buchstabe f und g der Satzung des Versorgungswerkes.

Beschluss Nr. 43/09

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Freiberuflichkeit

Beschlusstext: Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen beschließt folgenden Resolutionstext:

Die Freiberuflichkeit der Zahnärzte sichert die hohe Qualität der zahnmedizinischen Berufsausübung und die Wahrung der Pati-

entenrechte. Sie bildet den Grundpfeiler des auf Vertrauen, Unabhängigkeit, fachlicher Weisungsfreiheit und persönlicher Leistungserbringung basierenden Arzt-Patienten-Verhältnisses.

Der Schutz dieses Arzt-Patienten-Verhältnisses muss das oberste Ziel des zahnärztlichen Selbstverständnisses bleiben. Die Zahnärzteschaft ist sich dabei bewusst, dass ihre Einordnung als freier Beruf nicht nur Rechte, sondern insbesondere auch gesellschaftliche Pflichten nach sich zieht. Die Thüringer Zahnärzteschaft bietet der Landesregierung hierzu einen konstruktiven Dialog an.

Die Thüringer Zahnärzte fordern die Landesregierung auf, sich klar zur Freiberuflichkeit und den mit ihr untrennbar verbundenen Kennzeichen, wie Selbstverwaltung, freie Arzt- und Therapiewahl sowie einer eigenen Gebührenordnung zu bekennen. Diese sind untrennbar mit der besonderen Verpflichtung der Zahnärzte für das gesellschaftliche Gemeinwohl verbunden.

Beschluss Nr. 44/09

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Ablehnung von Selektivverträgen

Beschlusstext: Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen fordert die Thüringer Zahnärzteschaft auf, keine Selektivverträge abzuschließen.

Wortlaut der Begründung: Die qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung muss auch in Zukunft gesichert bleiben. Voraussetzung dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Versorgungsmarkt. Selektivverträge greifen in die freie Zahnarzt- und Therapiewahl ein und gefährden damit die Versorgungsqualität.

In Selektivverträgen bleiben daneben die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Praxen unberücksichtigt und die teilnehmenden Zahnärzte geben ihre Unabhängigkeit und die Therapiefreiheit auf. Dies widerspricht der freiberuflichen Berufsausübung und leistet einer Zersplitterung der Zahnärzteschaft Vorschub.

Entschädigungsregelung

der Landeszahnärztekammer Thüringen

für Zwischen- und Abschlussprüfungen bei der Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), für Prüfungen bei der Fortbildung zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF), für Prüfungen bei der Fortbildung zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) und für Prüfungen bei der Teilfortbildung zum fortgebildeten ZFA für Kieferorthopädie und für die Teilnahme an Prüfungsausschüssen und dem Berufsbildungsausschuss

I. Prüfungsentschädigungen bei Zwischen- und Abschlussprüfungen der Berufsausbildung zum ZFA

- Aufsicht bei Zwischenprüfungen

| | |
|--------------------|-----------|
| Arbeitnehmer (ZFA) | 10,00 €/h |
| Lehrer | 10,00 €/h |
- Aufsicht bei schriftlichen Abschlussprüfungen

| | |
|--------------------|-----------|
| Arbeitnehmer (ZFA) | 10,00 €/h |
| Lehrer | 10,00 €/h |
- Mündlich-praktische Prüfung bei ZFA

| | |
|--------------------|-----------|
| Arbeitnehmer (ZFA) | 16,00 €/h |
| Lehrer | 16,00 €/h |

Arbeitgebervertreter (Zahnärzte) werden nach der jeweils gültigen Sitzungs- und Reisekostenordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen vergütet.

II. Auswertung von Prüfungsarbeiten bei Prüfungen zum ZFA/ZMF/ZMV

- | | | |
|----|---|---------|
| | pro Fach und Arbeit | |
| 1. | Korrekturgebühren Textverarbeitung bzw. Zweitkorrektur pro Arbeit | 3,00 € |
| 2. | Korrekturgebühren kleinere Prüfungsarbeiten pro Arbeit | 6,00 € |
| 3. | Korrekturgebühren große Prüfungsarbeiten (z. B. Abrechnungsarbeiten) pro Arbeit | 11,00 € |

III. Erstellung von Prüfungsarbeiten für das Fach Abrechnung

Erstellen einer Prüfungsarbeit für Abrechnung im Rahmen der Abschlussprüfung für ZFA (gilt nicht im Zusammenhang mit anderen Fortbildungskursen, in denen eine Abschlussarbeit

integraler Bestandteil ist, z. B. ZMV-Prüfung) 200,00 €

IV. Entschädigung für Prüfpraxen

- Entschädigung für die Abnahme der praktischen Prüfung für fortgebildete ZFA für Kieferorthopädie 55,00 €
- Entschädigung für die Abnahme der praktischen Prüfung für ZMF 80,00 €

V. Entschädigung für Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses

Alle Ausschussmitglieder werden nach der Sitzungs- und Reisekostenordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen hinsichtlich der Erstattung der Fahrtkosten und der Erstattung für Mehraufwendungen für Verpflegung (Tagegeld) vergütet.

Die Arbeitgebervertreter der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses (Zahnärzte) erhalten zusätzlich Sitzungsgeld nach der Sitzungs- und Reisekostenordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Die Arbeitnehmervertreter und Berufsschullehrer erhalten für die reine Sitzungszeit der Prüfungsausschüsse für die Prüfungsvorbereitung 16,00 €/h.

VI. Ausschlussbestimmungen

Soweit für Entschädigungen nach dieser Entschädigungsregelung ein Anspruch bei einer anderen Institution besteht, erlischt der Anspruch aus dieser Regelung. Soweit Differenzbeträge zu den Bestimmungen dieser Regelung entstehen, können diese nach dieser Regelung abgerechnet werden.

VII. Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Regelung gelten jeweils in männlicher und in weiblicher Form.

VIII. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt nach der Beschlussfassung durch den Vorstand sowie nach Genehmigung der obersten Landesbehörde ab dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungsregelung vom 24. Oktober 2001 außer Kraft.

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 12.10.2009 gemäß § 40 Abs. 4 i.V.m. § 56 Abs. 1 und § 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Entschädigungsregelung wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, den 21.10.2009

*Dr. Andreas Wagner
Präsident*

Dr. Guido Wucherpfennig im DGZMK-Vorstand



Gratulation an Dr. Guido Wucherpfennig (r.) von Kammer-Vizepräsident Dr. Gunder Merkel.
Foto: Zeiß

Erfurt/München (IzKth). Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) hat auf ihrer Jahrestagung in München den Thüringer Zahnarzt Dr. Guido Wucherpfennig (Foto) in den Vorstand gewählt. Dr. Wucherpfennig, niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und als Vorstandsmitglied der Landeszahnärztekammer zuständig für den Bereich Fort- und Weiterbildung, ist Beisitzer in dem siebenköpfigen Vorstand der wichtigsten zahnmedizinischen Fachgesellschaft in Deutschland. Er tritt die Nachfolge von Dr. Ulrich Gaa aus Schorndorf (Baden-Württemberg) an, der zum neuen Generalsekretär der DGZMK gewählt wurde.

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen gratulierte seinem Kollegen Dr. Wucherpfennig in der Vorstandssitzung sehr herzlich zu dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Ansporn zum eigenen Handeln

BZÄK-Bundesversammlung unter dem Eindruck der Bundestagswahl

Von Henning Neukötter

Am 6. und 7. November fand der diesjährige Deutsche Zahnärztetag in München statt. In der traditionell parallel dazu tagenden Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer, dem höchsten Gremium der deutschen Zahnärzteschaft, war Thüringen mit den Delegierten Dr. Gunder Merkel, Dr. Horst Popp, Dr. Andreas Wagner und Dr. Guido Wucherpfennig vertreten. Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer hatte sie am 17. Juni als Delegierte gewählt.

Eröffnet wurde der Deutsche Zahnärztetag in einem gemeinsamen Festakt von BZÄK, KZBV und DGZMK am Abend des 5. November im Herkulesaal der Münchener Residenz. Neben den Eröffnungsreden vom Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, und KZBV-Chef Dr. Jürgen Fedderwitz sowie einem Statement von DGZMK-Präsident Prof. Dr. Thomas Hoffmann stand die Festrede des bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Zahnarzt Dr. Wolfgang Heubisch (CSU), im Mittelpunkt des Interesses.

In seinem Vortrag zum Thema „Verantwortung und Vertrauen – Freie Berufe in Staat und Gesellschaft“ mahnte Dr. Heubisch die Freiberufler, sich intensiv in den politischen Prozess und die Meinungsbildung einzubringen. Dabei sei ein einheitliches Auftreten des Berufsstandes von besonderer Bedeutung. Dies habe sich nicht zuletzt in der Debatte um den Referentenentwurf zur GOZ aus dem Vorjahr gezeigt. Gleichzeitig forderte Dr. Heubisch den Berufsstand zu einer intensiven Wertediskussion auf. Die Freiberufler hätten auch Pflichten gegenüber der Gesellschaft, der sie gerecht werden müssten. Abschließend regte Dr. Heubisch an, sich auch selbst in der Politik zu engagieren. Nur wer sich selbst einbringe, der könne auch dazu beitragen, dass sich etwas ändere.

Dr. Engel hatte in seiner Rede von der neuen Bundesregierung eine rasche Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Reformen gefordert. Dabei legte er besonderen Wert auf die längst überfällige Novellierung der Approbationsordnung und der GOZ sowie eine Angleichung der Ost-Honorare an das West-Niveau. Zur Eröffnung der Bundesversammlung griff Dr. Engel die Koalitionsvereinbarung abermals auf. Er machte dabei nochmals sehr deutlich, dass dieser lediglich ein Versprechen

sei und einen Handlungsrahmen abstecke. Die Realitäten dürften dabei nicht aus den Augen verloren werden. Er warnte auch davor, zu große Hoffnungen in den neuen Bundesgesundheitsminister zu setzen. Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen seien schließlich unverändert. Wesentlich sei, dass sich die Zahnärzteschaft geschlossen zeige und sich mit ihrer fachlichen Kompetenz konstruktiv in die anstehenden Diskussionsprozesse einbringe und dabei auch den Blick für das Machbare nicht verliere.

Im Anschluss an die Rede des Präsidenten entwickelte sich eine rege Diskussion zu den verschiedenen Anträgen rund um die Themen Freiberuflichkeit, freie Arztwahl, Stärkung des Arzt-Patienten-Verhältnisses und eine deutliche Liberalisierung der Sozialgesetzgebung mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der bürokratischen Hürden und Hemmnisse. Durch ein klares Votum für die Stärkung der Freiberuflichkeit erklärten die Delegierten in einer Resolution den Schutz des Arzt-Patienten-Verhältnisses, flankiert von einem ethischen Leitbild, zum obersten Ziel der standespolitischen Arbeit. Im Nachgang fanden Anträge zur Abschaffung des Gesundheitsfonds, für die Direktabrechnung mit Kostenerstattung, der Abschaffung von gesetzlichen Verpflichtungen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement ebenso überwältigende Mehrheiten wie ein Antrag, die Ausweitung des Festzuschussmodells nur im Zusammenhang mit der Kostenerstattung zu betreiben.

Eine Mehrheit der Delegierten stimmte auch für die Forderung zur Angleichung der Ost-Honorare an das Westniveau. Dieser Antrag war ebenso wie der Antrag zur Abschaffung der gesetzlichen Verpflichtung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement von den Thüringer Delegierten mit eingebracht und unterstützt worden.

Eine klare Absage erteilten die Delegierten der Bundesversammlung nach kontroverser Diskussion auch Selektivverträgen. Es gebe keine guten und schlechten Selektivverträge. Jeder Selektivvertrag schränke die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des Patienten und seines Zahnarztes ein und stelle damit einen fundamentalen Eingriff in das Arzt-Patienten-Verhältnis und die Therapiefreiheit dar, so Dr. Wagner in seinem Diskussionsbeitrag.

Intensiv diskutierte die Bundesversammlung auch die Approbationsordnung und die Weiterbildung. Einigkeit bestand darin, dass die Ausbildung der Zahnmedizinstudenten dringend an den Stand der Wissenschaft angepasst werden müsse. Eine solide Ausbildung sei die Grundlage für einen berufsfertigen Zahnarzt am Ende seines Studiums. Eine klare Absage erteilten die Delegierten den Bestrebungen der Politik, auch in der Zahnmedizin Bachelor- und Masterstudiengänge einzuführen.



Thüringens Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner (M.) im Präsidium der BZÄK-Bundesversammlung (Bild oben) – unten: Dr. Guido Wucherpfennig, Dr. Gunder Merkel und Dr. Horst Popp (v.l.) gehörten wie Kammergeschäftsführer Henning Neukötter (l.) ebenfalls zur Thüringer Delegation.

Fotos: BZÄK/axentis.de

In der Debatte um die Weiterbildungsordnung ging es besonders um die Problematik postgradualer Masterstudiengänge und die vorgesehene Modularisierung der Weiterbildung. Dabei wurde nochmals deutlich herausgestellt, dass es keinesfalls um die Schaffung neuer zahnärztlicher Fachgebietsbezeichnungen gehe, sondern vielmehr um Konzepte zur Stärkung des Generalisten mit fachlichen Schwerpunkten. Ein entsprechender Antrag fand die Zustimmung der Delegierten.

Beschlüsse: www.bzaek.de

Gemeinsame Herausforderung Demografie

Spitzen der ostdeutschen Zahnärztekammern berieten in Erfurt

Erfurt (IzKth). Die besonderen soziodemografischen Rahmenbedingungen für die Zahnarztpraxen in den neuen Bundesländern waren kürzlich Schwerpunkt eines Treffens von Präsidenten und Geschäftsführern der ostdeutschen Landes Zahnärztekammern, einschließlich Berlin, in Erfurt. Gastgeber des jährlichen Treffens war diesmal die Kammer Thüringen, die durch ihren Vizepräsidenten Dr. Gunder Merkel, Geschäftsführer Henning Neukötter und Abteilungsleiterin Elke Magerod vertreten wurde.

Auch wenn die Rahmenbedingungen auch in dieser Runde nicht überall identisch sind, so gibt es wichtige Gemeinsamkeiten, in denen sich die ostdeutschen Kammern von denen eines Großteils der alten Länder unterscheiden. Das gilt insbesondere für das gravierendste Problem, die demografische Entwicklung mit anhaltender Abwanderung junger Menschen und zunehmender Überalterung der Bevölkerung. Diese sind in nahezu allen Bereichen der Berufsausübung zu spüren, angefangen von der schwieriger werdenden Gewinnung fachlich geeigneten zahnärztlichen Nachwuchses für die Praxen sowie von qualifiziertem Praxispersonal bis hin zur Bewältigung der Probleme, die sich aus einem kontinuierlichen Bevölkerungs- und damit Patientenrückgang angesichts hoher Zahnarztichte wie in Thüringen ergeben. Vor diesem Hintergrund sehen die Kammern ihre Verantwortung gegenüber ihren

Mitgliedern darin, Vorreiter im Auffinden von Lösungsansätzen und -wegen zu sein.

Neben diesen spezifischen Problemfeldern wurden auf dem zweitägigen Treffen auch allgemeinpolitische Fragen des Berufsstandes intensiv diskutiert. So forderten die Teilnehmer eine zeitnahe Novellierung der Approbationsordnung und die Anpassung der Weiterbildungsordnung ebenso nachdrücklich wie die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte. Zumindest die Novellierung der Approbationsordnung und

der Gebührenordnung scheinen durch die neue Bundesregierung neuen Rückenwind erhalten zu haben.

Insgesamt zeigte sich wieder einmal, welchen Stellenwert dieser jährliche Erfahrungs- und Meinungsaustausch hat, ermöglicht er doch sehr intensive und konstruktive Diskussion mit greifbaren Ergebnissen in der Kooperation untereinander. Ergebnisse, die auch der Bundeszahnärztekammer zugute kommen und somit zu einer Stärkung des Berufsstandes insgesamt führen sollten.



Die Thüringer Zahnärztekammer war Gastgeber für das Treffen der ostdeutschen Landespolitiker.

Foto: LZKTh

Koalitionsvertrag nährt Zahnärzte-Hoffnungen

Treffen der Südkammern in Saarbrücken zu aktueller Bundespolitik

Erfurt (IzKth). Die Präsidenten und Geschäftsführer der süddeutschen Landes Zahnärztekammern werteten auf ihrer jüngsten Koordinierungskonferenz in Saarbrücken den Koalitionsvertrag der neuen CDU/CSU/FDP-Bundesregierung aus. An dem Treffen nahm für Thüringen der Präsident der Landes Zahnärztekammer, Dr. Andreas Wagner, gemeinsam mit Kammergeschäftsführer Henning Neukötter teil. Als besonders positiv sahen die Konferenzteilnehmer die Bekenntnisse im

Koalitionsvertrag zur Novellierung der GOZ und der Approbationsordnung. Sie führten dies insbesondere darauf zurück, dass in den Koalitionsverhandlungen auch zahnärztlicher Sachverstand vertreten war.

Abzuwarten bleibt, ob die neue Bundesregierung und der neue Bundesgesundheitsminister das Durchhaltevermögen zeigen werden, das nötig sein wird, um die berechtigten Interessen der Zahnärzteschaft gegen die Inte-

ressen der privaten Krankenversicherungen und der für die Finanzierung der Beihilfe von privat krankenversicherten Beamten zuständigen Bundesländer durchzusetzen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten der Sachstandsbericht zum Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) sowie die Vorstellung des QMS der Bayerischen Landes Zahnärztekammer. Die Ergebnisse dieses Treffens wurden insgesamt als positiv und konstruktiv gewertet.

Patenzahnärzte in Pflegeheimen

Mustervereinbarung der Kammer steht zur Verfügung

Von Dr. Ulrich Schwarz

In letzter Zeit gab es wiederholt Anfragen von Patenzahnärzten, die Pflege- oder Behindertenheime betreuen, zur Möglichkeit einer schriftlichen Vereinbarung über die Betreuung mit dem Heim. Neben eigenen Überlegungen zu diesem Thema war dies der Anlass für den Ausschuss für Präventive Zahnmedizin, Alterszahnmedizin und Zahnmedizin für Menschen mit Behinderungen, eine Mustervereinbarung zu entwerfen, die von den Thüringer Patenzahnärzten genutzt werden kann.

Grundlage der Vereinbarung ist das Patenschaftskonzept der Landes Zahnärztekammer. Der Patenzahnarzt wird dort tätig, wo der bisherige Hauszahnarzt die Betreuung des Patienten nicht mehr leisten kann oder will und der Patient oder dessen Angehörige die Betreuung wünschen. Die freie Arztwahl bleibt gewährleistet. Somit ist für jeden Heimbewohner, soweit gewünscht, die zahnmedizinische Betreuung gesichert und die Zuständigkeit klar.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in allgemeiner Form definiert, so dass den unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die in verschiedenen Heimen bestehen, aus Sicht der Kammer Rechnung getragen ist und die Vereinbarung ohne Änderungen überall angewendet werden kann.

Pflichten des Heims sind:

- Abklärung, für welche Heimbewohner der Patenzahnarzt zuständig ist
- rechtzeitige Vorlage von Versicherungsnachweis, Praxisgebühr, Befreiungsbescheinigungen, Beibringung von Genehmigungen und Einverständnissen zur Behandlung
- Bereitstellung eines geeigneten Behandlungsraums, in dem bei Bedarf mit einer mobilen Behandlungseinheit gearbeitet werden kann
- Bereitstellung einer Pflegekraft, die die Patienten, soweit diese mobil sind, zur Behandlung bringt

Pflichten des Patenzahnarztes:

- Kontrolluntersuchungen im notwendigen Rhythmus, mindestens aber zur Erfüllung der Bonusregelung
- Führung von Aufklärungsgesprächen mit Angehörigen
- Durchführung der erforderlichen Behandlungen oder Überweisung zu dazu befähigten Kollegen/Kliniken

- im Fall von Beschwerden zeitnaher Besuch/ Behandlung des Patienten
- Instruktion der Pflegekräfte zur Zahnpflege/ Prothesenpflege
- Organisation einer Vertretung bei Urlaub/ Krankheit



Im Seniorenpark „Am Jagdschloss“ in Zillbach regelt ein Patenschaftsvertrag jetzt die zahnmedizinische Betreuung der Bewohner durch Zahnärztin Ingrid Aßmus aus Schwallungen (r.). Daneben die Heimleiterin Frau Sybille Heß.

Foto: LZKTh

Im Vorfeld wurde die Vereinbarung bereits mit einem kleinen Kreis von Patenzahnärzten diskutiert. Die ersten dieser Kollegen haben die Vereinbarung mit ihrem Heim bereits abgeschlossen. Die Vereinbarung soll eine Hilfe sein, die Zusammenarbeit mit dem Heim partnerschaftlich zu gestalten. Es besteht keinerlei Verpflichtung, die Vereinbarung mit dem Heim abzuschließen.

Ebenso können Heime, die von mehreren Zahnärzten betreut werden, die Vereinbarung mit mehreren Kollegen, z. B. für einzelne Heimbereiche, abschließen. Keinesfalls sollte die Vereinbarung dazu benutzt werden, andere Kollegen „aus dem Heim zu werfen“, um die Betreuung allein sicherzustellen. Die Heime sollten am Abschluss der Vereinbarung ebenfalls interessiert sein, da sie damit gegenüber ihrer Aufsichtsbehörde nachweisen können, dass die zahnmedizinische Versorgung ihrer Bewohner gewährleistet ist.

Bei Interesse kann die Vereinbarung in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer angefordert werden, Ansprechpartnerin ist Nicole Sorgler. Die Kammer bittet Kollegen, die die Vereinbarung abschließen, eine Kopie der Vereinbarung an Frau Sorgler zu schicken.

Kontakt: Nicole Sorgler, ☎ 0361/7432-103

Prüfungstermine 2010 für ZFA-Azubis

Erfurt (LzKth). Für die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten gelten im Jahr 2010 folgende Prüfungstermine.

Zwischenprüfung:

Mittwoch, 10. Februar 2010

Prüfungsort:

Staatliche Berufsbildende Schulen für Gesundheit und Soziales

Anmeldung:

bis 23. Dezember 2009

Zur Anmeldung für die Zwischenprüfung ist für noch nicht 18-Jährige ein ärztliches Gutachten laut Jugendarbeitsschutzgesetz erforderlich. Es kann dazu das Gutachten der ersten Nachuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz § 33 verwendet werden, welches die Azubis mit Beginn des 2. Ausbildungsjahres dem Ausbilder vorlegen müssen (siehe Vertragsmappe der Landes Zahnärztekammer Thüringen).

Abschlussprüfung Winter 2010:

Mittwoch, 10. Februar 2010 (Abrechnung und Praxisorganisation)

Mittwoch, 17. Februar 2010 (Behandlungsassistenz/Röntgen und Wirtschaftskunde)

Mündlich-praktische Prüfung:

Mittwoch, 10. März 2010

Anmeldung:

bis 15. Januar 2010 bei der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Abschlussprüfung Sommer 2010:

Mittwoch, 5. Mai 2010 (Abrechnung und Praxisorganisation)

Mittwoch, 12. Mai 2010 (Behandlungsassistenz/Röntgen und Wirtschaftskunde)

Mündlich-praktische Prüfung:

10. Juni – 18. Juni 2010

Prüfungsort:

Staatliche Berufsbildende Schulen für Gesundheit und Soziales

Informationen zu Prüfungsregularien, einzureichenden Unterlagen und dem Prozedere im Fall von Wiederholungsprüfungen und Verlängerungen des Ausbildungsverhältnisses gibt es beim Helferinnenreferat der Landes Zahnärztekammer.

Kontakt: Antje Oeftger, ☎ 0361/7432-109

Geriatric für Zahnärzte

Tagung des Arbeitskreises Alterszahnmedizin vermittelte viel Wissenswertes

Von Dr. Ulrich Schwarz

Das erst seit kurzem etablierte und immer mehr an Bedeutung gewinnende medizinische Fachgebiet der Geriatrie beschäftigte den Arbeitskreis Alterszahnmedizin und Behindertenbehandlung der Landes Zahnärztekammer in dessen zweiter Tagung des Jahres am 4. November. Als Referent konnte Dr. Joachim Zeeh, Chefarzt der Geriatriischen Fachklinik Meiningen, gewonnen werden, der zum Thema „Alter und Altern in Deutschland“ sprach.

Dr. Zeeh beschrieb zunächst das Aufgabenfeld der Geriatrie als ein noch junges Fachgebiet der Medizin. Geriatrie leistet die Begleitung und Mobilisierung alter Patienten nach überstandener Krankheit oder Operation mit dem Ziel, Alltagskompetenz wiederherzustellen bzw. Selbstständigkeitsverlust zu verhindern. Die geriatrische Behandlung beginnt sofort im Anschluss oder kurze Zeit nach der stationären Behandlung. Zuständig für die Überweisung in die geriatrische Fachklinik sind die Sozialarbeiter der Krankenhäuser oder der Hausarzt. Die durchschnittliche Verweildauer in der Geriatrie beträgt 18 Tage. Nach der stationären geriatrischen Behandlung kann eine Weiterführung in der geriatrischen Tagesklinik erfolgen.

Schwerpunkte der Behandlung sind Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialarbeit und Logopädie. Damit ist die Geriatrie ein personalintensives und teures Fachgebiet, spart aber andererseits Pflegekosten ein. In Thüringen bestehen der-

zeit sieben Fachkliniken für Geriatrie, die eine flächendeckende Versorgung gewährleisten.

Weiterhin ging Dr. Zeeh ausführlich auf Ursachen und Auswirkungen des demografischen Wandels in Europa ein. Letztendlich ist Deutschland nicht allein betroffen, die Probleme des demografischen Wandels kommen unterschiedlich stark und mit zeitlichem Versatz auf alle europäischen Länder zu.

Dr. Zeeh hatte eine „Instand aging“-Ausrüstung mitgebracht, mit der man eine Vielzahl

von Altersgebrechen wie Visuseinschränkungen, grauen Star, Schwerhörigkeit, Versteifungen von Wirbelsäule und Thorax oder Arthrosen simulieren kann. Die Teilnehmer machten regen Gebrauch von der Möglichkeit, sich in einen alten Menschen hineinzusetzen (siehe Foto). Der einhellige Tenor war: „So schlimm hätte ich mir das nicht vorgestellt!“

Die nächste Zusammenkunft des Arbeitskreises findet am 17. März 2010 statt.



Wie sich Altersgebrechen anfühlen, konnten die Tagungsteilnehmer in einer „Instant aging“-Ausrüstung ausprobieren.
Foto: LZKTh

Höhere Anforderungen an Gutachter

Schlichtungsausschuss der Landes Zahnärztekammer tagte

Von Dr. Ingo Schmidt

In der jüngsten Gutachter-Fortbildung der Landes Zahnärztekammer beschäftigten sich die Teilnehmer mit den gesteigerten Qualitätsanforderungen an zahnärztliche Sachverständige und die zukünftig geltenden Normen, um bei berufenen Gutachten der Zahnärztekammern einen überdurchschnittlichen Wissensstand im Fachgebiet zu erreichen.

Der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammer, Henning Neukötter, stellte dazu den

Entwurf einer neuen Mustergutachterrichtlinie vor. Die damit verbundenen wissenschaftlichen Qualitätsstandards wurden sehr vehement und kontrovers diskutiert und die Ergebnisse werden in die Arbeit des Ausschusses bei der BZÄK einfließen. Weiterhin vermittelte Herr Neukötter aktuelles aus der Rechtsprechung, speziell aus dem ärztlichen Haftungsrecht. Hierbei standen die Patientenaufklärung und ihre Dokumentation sowie die neuesten Gerichtsurteile zu dieser Problematik im Mittelpunkt. So erfährt

der Stellenwert eines Privatgutachtens gegenüber dem vom Gericht beauftragten Gutachten durch ein Urteil des BGH vom Februar dieses Jahres eine deutliche Aufwertung.

Konflikte ohne Streit und einvernehmlich zu lösen, wird zukünftig auch ein größeres Betätigungsfeld des Schlichtungsausschusses. Hierzu sollte in der Öffentlichkeit deutlicher auf diese Möglichkeit der konsensualen Konfliktlösung aufmerksam gemacht werden.

Urheberrechtsstreit um Zahnarztfotos in Firmenflyer

Praxen droht bei Verwendung Abmahnung

Erfurt (Izkth). Angesichts einer bundesweiten Abmahnwelle gegen Zahnärzte warnt die Landeszahnärztekammer die Praxen vor der Nutzung von Fotos der Firma EMS, die den Nutzen der Zahnreinigung mit dem Pulverstrahlgerät Airflow demonstrieren sollen. Die Fotos sind derzeit Gegenstand eines Urheberrechtsstreits zwischen EMS und einer Zahnärztin aus dem Saarland. Die Ärztin hat die Fotos vor 20 Jahren für ihre Dissertation angefertigt und besitzt damit das – auch gerichtlich festgestellte – Urheberrecht. Das bedeutet, dass die Fotos nicht ohne ihre Genehmigung verwendet werden dürfen. Einer Verwertung durch Dritte, etwa Firmen oder eben auch Zahnarztpraxen, muss die Urheberin ausdrücklich zustimmen – immerhin nutzen diese das urheberrechtlich geschützte

Werk, in diesem Fall Fotos, für ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Offenbar ohne diese Genehmigung der Urheberin hat die Firma EMS die Fotos für Werbematerialien verwendet und diese den Zahnärzten kostenlos zur Verfügung gestellt – sicher nicht uneigennützig. Inzwischen mahnen die Anwälte der Zahnärztin deswegen bundesweit Praxen wegen Verletzung des Urheberrechts ab. Sie verlangen Unterlassungserklärungen von den Zahnärzten und 1750 Euro Schadensersatz.

Die Landeszahnärztekammer rät Praxen, die mit Fotos von EMS werben, zuvor die Urheberrechte zu klären. Wer Abmahnungsschreiben erhält, wird gebeten, darauf nicht zu reagieren und sich umgehend an die Kammer zu wenden.

Kammer schließt über Weihnachten

Erfurt (Izkth). Die Geschäftsstellen der Landeszahnärztekammer und des Versorgungswerkes bleiben wegen Weihnachten und Jahreswechsel ab Donnerstag, dem 24. Dezember (Heiligabend), für den Rest des Jahres 2009 geschlossen. Ab Montag, dem 4. Januar 2010, ist sie wieder wie gewohnt geöffnet.

Blaschke Vizechefin des FVDZ

Schmalkalden (fvdz). Die Thüringer Zahnärztin Kerstin Blaschke ist zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte gewählt worden. Die Zahnmedizinerin aus Schmalkalden wurde auf der FVDZ-Hauptversammlung in Warnemünde für die Amtsperiode 2009 bis 2011 gewählt.

Wieder eine Warnung vor Branchenverzeichnissen

Einträge können für Praxen kostspielig werden

Erfurt (Izkth). Immer wieder gibt es Anlässe zur Warnung vor unseriösen Angeboten von sogenannten Telefonbuchverlagen, die für einen Brancheneintrag werben. Erfolgte in früheren Angeboten der Brancheneintrag nur dann, wenn man das Angebot an die Firma zurücksandte, wirbt man jetzt mit einem „kostenlosen Grundeintrag nach Verordnung der Bundesärztekammer“ wird man gelockt durch die Aufforderung „Helfen Sie uns, Ihre Daten auf den neuesten Stand zu halten“ und „vielen Dank für Ihre Rücksendung“. Die Faxnummer wird zur Erleichterung des Vorganges gleich mit aufgedruckt.

Nur im „Kleingedruckten“ findet man, dass durch eine solche Rücksendung ein Vertrag über einen „hervorgehobenen Premium-eintrag“ zustande kommt. Dies Kosten belaufen sich hierfür auf 830 Euro jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Vertrag läuft über zwei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Zahnärzte sollten also solchen und ähnlichen Angeboten ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und sie keinesfalls leichtfertig beantworten.

Sauerstoffkonzentratoren nicht verwenden

Erfurt (Izkth). Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) warnt vor der Verwendung von Sauerstoffkonzentratoren Oxy-Tec 5 (Referenznr. 4880/08) und Oxy-Top 5 der Firma YSM Ltd. Darauf weist das Thüringer Sozialministerium hin. Grund für die Warnung sind Brände, die vermutlich durch defekte Konzentratoren dieser Baureihen verursacht worden sind. Bei einem Brandgeschehen sei mit schwerwiegenden bis tödlichen Folgen zu rechnen. Die Firma YSM Ltd. existiert laut Ministerium inzwischen nicht mehr.

Für Rückfragen zum Betreiben von Medizinprodukten steht das Ministerium zur Verfügung.

Kontakt:

Thüringer Sozialministerium
Dieter Weibelzahl, ☎ 03 61/3 79 82 32,
E-Mail:
dieter.weibelzahl@tmsfg.thüringen.de

Psychosomatik in der Zahnmedizin

Erfurt (mgzmk). Das Zusammenspiel von Seele und Körper in der Zahnmedizin steht im Mittelpunkt des nächsten wissenschaftlichen Abends der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (MGZMK). Unter dem Titel „Psychosomatik in der Zahnheilkunde“ lädt die Fachgesellschaft dazu für Mittwoch, den 20. Januar 2010, nach Erfurt ein. Als Referentin wird dazu PD Dr. Anne Wolowski vom Universitätsklinikum Münster erwartet. Die wissenschaftliche Leitung des Abends hat Dr. Gottfried Wolf (Suhl). Interessenten werden gebeten, sich bis 14. Januar verbindlich für den wissenschaftlichen Abend anzumelden. Die Teilnehmergebühr beträgt 35 Euro (einschließlich Buffet).

Termin: 20. Januar 2010, 18 Uhr

Ort:

Victor's Residenz Hotel, Häßlerstr. 17, 99096 Erfurt

Kontakt/Anmeldung:

MGZMK, Dr. Christian Junge, Lindenstr. 10, 99894 Friedrichroda
☎ 0 36 23/30 43 42
E-Mail: ch.junge@t-online.de

Hilfe, die berührt und motiviert

Zahnärztin aus Weißensee über ihren Einsatz im November in Kenia

Von Lotte Möbius

Typisch Afrika: Selten ist es so, wie man es erwartet. Diesmal sind wir mit einer richtig großen Gruppe von Einsatzleistenden der Arzt- und Zahnarztthilfe Kenya e.V. (AZHK) nach Nairobi geflogen. Drei Zahnärzte, zwei Schwestern, und ein Computerspezialist. Die erste Station ist Kasarani, ein Vorort von Nairobi. Die „Dental Unit“ der AZHK im Hospital der „Little Sisters of St. Francis“ umfasst zwei Behandlungsstühle. Der erste Eindruck war okay, aber der Blick ins Detail offenbarte doch einige hygienische Mängel, besonders bedingt durch Personalwechsel und mangelnde Einweisung der Neuen. Nach den Mobiles (Mobile bedeutet, mit dem Jeep oder sonstigen Wagen übers Land zu fahren und die Dorfbevölkerung jenseits der Zivilisation zu behandeln) gab es dann ein liebevolles, aber bestimmtes Training in den Basics. Und siehe da, nach einer Woche war eine gute Grundordnung wieder hergestellt und das kenianische Team hochmotiviert!

Zwei mobile Einsätze führten uns in die Slums von Nairobi. Dabei konnte unsere Gruppe nach getaner Arbeit bei einem kleinen Rundgang durch die engen, übelriechenden Gassen des Ruben Slums einen Eindruck von der bitteren Armut und bedrückenden Enge der Unterkünfte, die diese armen Menschen erdulden, gewinnen. Und doch waren sauber gekleidete Menschen und keine unterernährten Kinder zu sehen. Der „kleine Handel“ mit den lebensnotwendigen Dingen funktioniert nach eigenen Gesetzen.

Dann ging es weiter nach Kaplomboi, eine kleine medizinische Station der Franziskaner Sisters of St. Joseph. Kaplomboi liegt ca. 40 Kilometer nordwestlich der Massai-Mara und damit mitten im „Busch“. Entsprechend groß ist auch hier der Behandlungsbedarf. Dort hat die AZHK im Februar eine komplett neue, druckluftgesteuerte Behandlungseinheit installiert. Ein neuer „Oral Health Officer“, Gilbert, wurde eingestellt.

Auch hier hakte es im Detail: Kein fließend Wasser, die Absauganlage schwach und der Amalgammischer defekt. Die Injektions- und Füllungstechniken von Gilbert bedurften dringend der Korrektur. Daher begannen wir auch hier mit dem Training für ihn und die kürzlich neu eingestellte und angelernte Schwester Eireen. Beide wurden in der einen Woche zu einem Team mit guten Behandlungserfolgen und zeigten sich bei unserer Abreise hoch motiviert.



Große Hoffnung setzen wir in Sister Fabienne und Sister Elizabeth, unsere beiden Zahnmedizinistinnen, die nach Abschluss ihres Studiums in Uganda die Verantwortung für die mittlerweile acht von der AZHK eingerichteten Zahnkliniken in Kenia übernehmen werden, so dass dann für Zahnarztpraxen nötige Standards besser eingehalten werden. (Die Thüringer Zahnärzte, die am Tag der offenen Tür in der Landes Zahnärztekammer dabei waren, erinnern sich sicher noch an Sister Fabienne.)

Auffallend war bei vielen Patienten zwischen kerngesunden Zähnen immer wieder das Auffinden kariös angegriffener oder zerstörter Zähne, ein Ergebnis mangelnder Mundhygiene und regelmäßigen Zuckerkonsums in Form von Rohrzucker und Cola! Auch verschiedene Stadien einer Amelogenesis imperfecta waren nicht selten. Die Ursache dürfte hier in der Mineralienzusammensetzung des Trinkwassers liegen. Daher ist das angelaufene Screening der AZHK in Schulen und ähnlichen Einrichtungen in Kombination mit Mundhygieneaufklärung und Gruppenprophylaxe von immenser Bedeutung. Notwendige Therapien werden in den nahe gelegenen Dental Units oder direkt in den Schulen mit mobilen Behandlungseinheiten durchgeführt. Die AZHK übernimmt dafür alle Kosten. Das Programm wird dankbar angenommen und soll das Gesundheitsbewusstsein besonders der Kinder stärken.

Eines unserer „Mobiles“ führte uns tief ins Stammesgebiet der Massai. Kinder rannten schreiend weg oder versteckten sich voller Angst und Panik. Sie hatten zum ersten Mal



Simple Zahnbürsten können in Kenia solch eine Freude auslösen (Bild oben). – Unten: Die Zahnärztin Lotte Möbius aus Weißensee und Schwester Christina bei ihrem Hilfseinsatz in Afrika. Foto: AZHK

einen „Mzungu“ (Weißen) gesehen! Mzungu heißt übrigens auch Hoffnung.

Es ist berührend und befriedigend, in diesem Land zahnärztliche Hilfe zu leisten. Weiter ging es nach Nyabondo, in ein Hospital der Franciscan Sisters of St. Joseph, nicht weit vom Victoriasee und der Provinzhauptstadt Kisumu. Dort haben wir eine Zahnstation mit zwei Behandlungsstühlen.

Bitte unterstützen Sie unsere nur durch Spenden finanzierten Projekte, denn diese Hilfe kommt an.

Spendenkonto: 140 046 798, Sparkasse Mittelthüringen (BLZ 82051000)

Internet: www.zahnarztthilfe-kenya.de

Neue Bücher für Zahnärzte

Ein Muss auf dem Schreibtisch

Heidemann, Detlef (Hrsg.)

Deutscher Zahnärzte Kalender 2010 – Das Jahrbuch der Zahnmedizin

Deutscher Zahnärzteverlag, Köln 2009
400 Seiten, mit 132 Abbildungen und 8 Tabellen, ISBN 978-3-7691-3437-7, 49,95 €



Dieser Zahnärztekalendar wurde wieder mit einer thematischen Vielfalt rund um die Zahnmedizin ausgestattet und schließt in seiner Kompaktheit mit speziellen Kapiteln die Verbindung von Fachzeitschrift, Fachbuch und beruflichem sowie standespolitischen Informationsportal. Die aktuelle Ausgabe ist ideal für den Schreibtisch eines jeden, der beruflich mit Zahnmedizin zu tun hat. Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis einschließlich Stellungnahmen der DGZMK geben einen Einblick in die Zahnmedizin, der Adressteil und das Kalendarium runden das Jahrbuch ab: Hier finden sich alle zahnmedizinischen Universitäten aus der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz, dazu alle Verbände, Institutionen und Dentalfirmen sowie wichtige Termine, z. B. die großen Fachmessen, Fortbildungen und Zahnärztetage.

Wissenschaft & Fortbildung: minimalinvasive vollkeramische Rekonstruktionen nichtkariöser Zahnhartsubstanzverluste, digitale Volumentherapie in der Endodontie, zahnärztliche Medikation bei Risikopatienten, Leitlinien und

Empfehlungen als Sorgfaltskriterien in der Zahnmedizin, kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgische Therapie von skelettalen Dysgnathien.

Dentalhistorische Museumskalender



Das Dentalhistorische Museum hat zwei Kalender mit Illustrationen aus der Geschichte der Zahnmedizin für das Jahr 2010 herausgebracht. Der Themenkalender zeigt historische Illustrationen zum Thema Zahnschmerz und dem Umgang mit demselben. Vor allem die Illustrationen der „Therapie“ im Zahnarztspiel der Kinder zeigen auch die humorvolle Seite des Zahnproblems.

Dagegen stellt der Motivkalender den reichhaltigen Fundus des Dentalmuseums in Zschadraß vor. Das sind überwiegend Einzelstücke, aber auch eine komplette Zahnarztpraxis bzw. ein Behandlungszimmer aus dem Jahre 1939 hat einen Platz im Kalender gefunden. Das historische Behandlungsinventar aus Zschadraß wurde übrigens schon als Filmkulisse genutzt. Der Kalender ist sicher nicht nur etwas für den dentalhistorisch Interessierten.

Bestellung:

Dentalhistorisches Museum, Im Park 9b, 04680 Zschadraß

Mail: info@dentalmuseum.eu

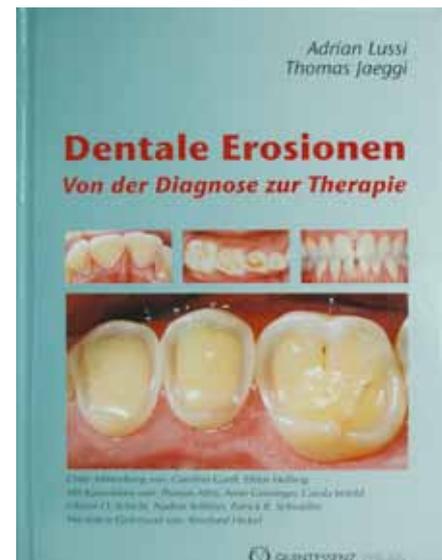
Kosten: jeweils 15 € + 3,90 € Versandkosten

Für Studierende und Zahnärzte

Adrian Lussi

Dentale Erosionen

Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin 2009
144 S., 220 (220 farbig, 0 s/w) Abb., Hardcover, Best.-Nr. 17590
ISBN 978-3-938947-08-1, 68 €



Erfahrungen aus der täglichen Praxis und auch die erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten zeigen deutlich, dass die Bedeutung der dentalen Erosionen in den letzten Jahren zugenommen hat. Das Buch, an dem sowohl schweizerische als auch deutsche Kliniker und Hochschullehrer mitgearbeitet haben, gibt einen umfassenden und kliniknahen Überblick über diese immer wichtiger werdende Problematik von der Diagnose zur Therapie. In den verschiedenen Kapiteln werden alle Aspekte der dentalen Erosionen diskutiert und mit vielen farbigen Bildern illustriert. Ein umfangreiches Kapitel zur Therapie, in dem verschiedene Kliniker ihre Fälle vorstellen, zeigt die Vielfalt möglicher Behandlungen. Das Buch ist sowohl für den Studierenden als auch für den in der Praxis tätigen Zahnarzt konzipiert. Damit hat der praktizierende Zahnarzt in kompakter Form ein Kompendium und Repetitorium an der Hand, das mit reicher und differenzierter Illustration (fast schon als Farbatlas) in der Kommunikation mit dem Patienten hilfreich ist. Therapeutisch werden viele Fragen angesprochen und geklärt.

*Texte: Dr. Gottfried Wolf/
Verlagsangaben*

Standortbestimmung bei frühkindlicher Karies

Internationales Symposium des WHO-Zentrums am Universitätsklinikum Jena

Von Prof. Dr. Susanne Kneist

„Frühkindliche Karies – Standortbestimmung und Präventionsstrategien“ lautete das Thema eines Symposiums, das das WHO-Kollaborationszentrum (WHOCC) „Prävention oraler Erkrankungen“ im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) des Jenaer Universitätsklinikums zusammen mit der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (TGZMK) am 7. November in Weimar ausrichtete.

Der ZZMK-Direktor, Prof. Dr. Harald Küpper, und der Vorsitzende der TGZMK, PD Dr. Wilfried Reinhardt, unterstrichen zusammen mit dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, Prof. Dr. Ch. Hirsch, die Herausforderung für die Zahnheilkunde und Zahnärzteschaft, sich der Prävention frühkindlicher Karies anzunehmen. Dank der Prävention hat sich die Mundgesundheit deutschlandweit seit Mitte der 1990er Jahre zwar zunehmend verbessert und junge Menschen besitzen gegenüber früheren Generationen bezüglich naturgesunder Zähne deutliche Gesundheitsvorteile, aber zeitgleich sind auch Probleme sichtbar geworden, die die bislang positive Entwicklung überschatten. Dazu gehört insbesondere die Milchzahnkaries im frühen Kindesalter mit einer Verbreitung von etwa 20 Prozent bei Ein- bis Zweijährigen.

International geschätzte Referenten wie die langjährige WHOCC-Leiterin Prof. Annerose Borutta (Jena), Frau Prof. C. Pine (Manchester, Großbritannien), Frau Dr. J. Frühbuß (Düsseldorf), Herr Prof. D. Beighton (London, Großbritannien), Herr Prof. St. Petti (Rom, Italien), Herr Prof. Ch. Splieth (Greifswald) und Herr Prof. S. Twetman (Kopenhagen, Dänemark), waren nach Weimar gekommen und analysierten aus zahnmedizinischer, oral-mikrobiologischer und sozio-ökonomischer Sicht das multifaktorielle Ursachegefüge der frühkindlichen Karies und die sich daraus ergebenden gesundheitsstrategischen Aufgaben zum Wohlergehen der Kinder.

Sowohl die Vorträge als auch 26 vorgestellte Poster regten die 280 Kongressteilnehmer aus Deutschland, Brasilien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, aus dem Iran, aus Italien, Kanada, dem Kosovo, aus Lettland, Liechtenstein, Österreich, Polen, Rumänien, der Schweiz, Syrien, Ungarn und Weißrussland zu weit gefächelter Diskussion an. Vorträge und Diskussionen verdeutlichten, dass ein



Die Gastgeber des Symposiums mit der langjährigen Leiterin des WHO-Kollaborationszentrums Prof. Annerose Borutta (4. v. r.), PD Dr. Wilfried Reinhardt (5. v. r.), Prof. Harald Küpper (3. v. r.) und Tagungspräsidentin Prof. Susanne Kneist (3. v. l.)
Fotos (2): Universitätsklinikum

gesundes mastikatorisches System nicht nur entscheidend für die Kaufunktion, Lebensqualität und Ästhetik ist, sondern ganz besonders auch die Ausprägung der Sprach- und Kommunikationskompetenz von Kindesalter an fördert. Eine fehlende Mundgesundheit ist deshalb auch ein sensibler Indikator für einen besonderen Unterstützungsbedarf von Kindern.

Neben der Familie sind Kindertagesstätten und Schulen wesentliche Sozialisierungsorte, in denen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten gefördert werden kann. Aber auch eine aufsuchende Betreuung in Mütterberatungsstellen und Elternhäusern durch geschultes Personal ist notwendig, um weiterhin Gesundheitswissen und Gesundheitskompetenz von Eltern frühzeitig zu stärken und damit die Voraussetzung für den Ausgleich gesundheitlicher Benachteiligung von Kindern zu schaffen. Lisa Löwenthal vom Informationskreis Mundhygiene und Ernährungsverhalten (IME, Frankfurt a. M.) brachte dazu einen besonderen „Mosaikstein“ mit nach Weimar: Kinder aus der Arbeiterwohlfahrt-Kindertagesstätte Weimar erfreuten zusammen mit ihren Erzieherinnen die Tagungsteilnehmer in einer spielerischen Aufführung des vom IME entwickelten Aktionsspiels „Frisch geputzte Blinkezähne“ über ihr Wissen zur Erhaltung der eigenen Zahngesundheit – sie konnten zeigen, wie es geht!

Neben den bereits in der Zeitschrift „Oralprophylaxe & Kinderzahnheilkunde“ zum Symposium publizierten Abstracts zu den Postern



Nur ein Spiel: Kinder aus der Arbeiterwohlfahrt-Kindertagesstätte Weimar zeigten, was sie über Karies wissen.

wird der Deutsche Ärzteverlag GmbH Köln die Vorträge im Januar 2010 veröffentlichen. Die Medienkooperation mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen und mit der Oemus-Media AG Leipzig wird gleichfalls einem breiten Leserkreis die Information über wichtige Inhalte des Symposiums ermöglichen.

Prof. Küpper würdigte in seinen abschließenden Worten nochmals die langjährige und engagierte Tätigkeit der seit kurzem emeritierten Prof. Dr. h. c. Annerose Borutta in ihrer Funktion als Direktorin des WHOCC, das künftig unter der Leitung von PD Bernd Siggusch steht. Im nächsten Jahr, so Prof. Küpper, soll die Alterszahnheilkunde als zentrales Thema eines Symposiums durch das WHOCC aufgegriffen werden und wiederum dazu beitragen, das Bewusstsein für gesundheitliche und soziale Aspekte der Prävention oraler Erkrankungen zu schärfen und das Fachwissen darüber zu erweitern.

Zahnschmelzbildungsstörung auf der Spur

Angebot der Uni-Zahnklinik Jena zur molekulargenetischen Diagnostik für Praxen

Von Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Die Amelogenesis und Dentinogenesis imperfecta ist eine genetisch bedingte Zahnschmelzbildungsstörung. Es sind alle Zähne der ersten und zweiten Dentition der Patienten betroffen.

Das klinische Erscheinungsbild der Amelogenesis imperfecta wird phänotypisch grob in den hypoplastischen Typ sowie den Hypomaturationstyp und Hypomineralisationstyp eingeteilt. Die Erkrankung beruht auf der Fehlfunktion verschiedener Proteine, u. a. Enamelin, Amelogenin, Kallikrein und Ameloblastin.

Das klinische Erscheinungsbild der Dentinogenesis imperfecta manifestiert sich in einer opaleszierenden, perlmuttartigen bis goldbraunen oder graublauen Verfärbung der Zähne. Der Schmelz ist normal hart, er geht jedoch unter Kaudruck schnell verloren. Radiologisch imponiert eine fortschreitende Pulpabliteration. Die DI Typ I ist mit der Osteogenesis imperfecta (Glasknochenkrankheit) verbunden, Phänotyp II und III treten als isolierte dentale Strukturstörungen auf. Obwohl die Gene bekannt und auch krankheitsverursachende Mutationen in diesen beschrieben sind, steht in Deutschland bislang keine molekulargenetische Diagnostik für die Amelogenesis und Dentinogenesis imperfecta zur Verfügung.

Am Universitätsklinikum Jena arbeitet das Institut für Humangenetik und Anthropologie derzeit mit der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde an einem diagnostischen Verfahren zum Nachweis der häufigsten Mutationen bei beiden Erkrankungen. Dafür benötigen wir Blut von Betroffenen und ihren Familienangehörigen. Die daraus gewonnene DNA kann durch Sequenzierung auf Mutationen in den verantwortlichen Genen untersucht und so die klinische Diagnose molekulargenetisch gesichert werden.

Die molekulargenetische Diagnostik ist vor allem bei der prothetischen Versorgung der Patienten gegenüber den Krankenkassen hilfreich.

Wir würden uns freuen, wenn niedergelassene Kollegen, die Patienten mit einer Amelogenesis oder Dentinogenesis imperfecta haben, dieses Angebot einer molekulargenetischen Diagnostik unterbreiten würden.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien
Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde, Universitätsklinikum Jena
☎ 036 41/93 45 75 oder -93 48 01

Mail:

roswitha.heinrich-weltzien@med.uni-jena.de



Dentinogenesis imperfecta



Phänotypische hypoplastische Form einer Amelogenesis imperfecta



Phänotypische Hypokalzifikationsform einer Amelogenesis imperfecta

Fotos (3): Universitätsklinikum

Kleinanzeigen

Praxisübergabe in MV

Im Luftkurort Krakow am See ist ab sofort oder nach Absprache eine langjährig bestehende, gut etablierte ZA-Praxis (2 BHZ, 1 Prophylaxezimmer, Eigenlabor) zu übernehmen. Patientenstamm ca. 2000 Personen.

Tel. (03 84 57) 2 27 52
Mobil: (01 73) 6 35 55 86

Zwickau-Land

Umsatzstarke Einzelpraxis ab Mitte 2010 abzugeben. Praxisfläche 136 m², 3 moderne Behandlungsräume.

Chiffre: 245

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter www.kleinearche.de zum Herunterladen.

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

ÜBERNAHME einer krisensicheren ZAHNARZTPRAXIS im Kreis Kleve am NIEDERRHEIN

Überdurchschnittlich ertragsstark mit hoher Scheinzahl und 2 BHZ (bis 4 erweiterbar) aus Altersgründen in 2010 zu marktgerechten Konditionen abzugeben.

Nähere Informationen zum Mandantenauftrag:
Löwer & Partner GmbH, Dipl.-Kfm. E. Bisping
Tel.: 0 25 36/33 17 77 oder 01 71/8 18 14 75

Wir gratulieren!

zum 87. Geburtstag

Herrn SR Dr. Norbert Müller, Erfurt
(3.12.)

zum 84. Geburtstag

Herrn Dr. Dr. Wolfgang Schalow,
Apolda (5.12.)
Herrn Prof. Dr. Dr. Georg Lange, Jena
(12.12.)

zum 81. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Werner Holzheu,
Erfurt (18.12.)

zum 79. Geburtstag

Herrn SR Dr. Heinz Richter,
Rudolstadt (3.12.)
Herrn SR Dr. Franz Drewer,
Meiningen (24.12.)

zum 78. Geburtstag

Herrn MR Otto Beßler, Heiligenstadt
(6.12.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Else Müller, Erfurt (29.12.)

zum 76. Geburtstag

Frau Hannelore Morgenroth, Weimar
(15.12.)
Herrn Prof. Dr. Edwin Lenz,
Kiliansroda (25.12.)

zum 73. Geburtstag

Frau Christa Wilinski, Manebach
(27.12.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Siegfried Möller, Weimar
(18.12.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Dr. Alfred Geiger, Erfurt
(19.12.)
Frau Gisela Schulz-Coppi, Sonneberg
(21.12.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Dr. Lutz Engelhardt, Gera
(4.12.)

zum 69. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Joachim Richter,
Saalfeld (4.12.)
Frau Dr. Nora Schönherr, Freyburg
(4.12.)
Herrn Dr. Klaus Schröder, Hermsdorf
(8.12.)
Herrn Klaus Schlegel, Heiligenstadt
(13.12.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Strubel, Schleiz
(2.12.)
Frau Dr. Renate Strickrodt,
Niederspier (13.12.)
Frau Dr. Ingrid Geisenheiner, Schleiz
(16.12.)
Herrn Dr. Joachim Naumburger,
Rositz (25.12.)
Frau Dr. Hannelore Dittrich,
Sömmerda (28.12.)
Frau Brigitta Mai, Dingelstädt
(28.12.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Dr. Gerd Heinze, Schmalkalden
(1.12.)
Frau Dr. Margit Hennecke, Jesuborn
(7.12.)
Herrn Dr. Alois Michalke, Leinefelde
(17.12.)
Herrn Dr. Bernd Kröplin, Heiligenstad
(28.12.)

zum 66. Geburtstag

Frau MU Dr. Vera Zachar,
Kindelbrück (5.12.)
Frau Christel Geister, Apolda (8.12.)
Frau Dr. Sabine Genz, Weimar (9.12.)
Frau Adelheid Nestler, Rudolstadt-
Schwarza (9.12.)
Frau Christine Hoffmann, Weida
(20.12.)
Frau Dr. Annelie Müller,
Sondershausen (21.12.)

zum 65. Geburtstag

Frau Inge Tweer, Saalfeld (9.12.)
Frau Christine Rehmet, Altenburg
(20.12.)
Herrn Peter Brehm, Tabarz (22.12.)
Frau Elvira Hemmann, Jena (23.12.)
Frau Ingeburg Krauß, Steinach
(24.12.)
Herrn MR Dr. Hans-Heinrich Däbritz,
Apolda (30.12.)

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
SR Helmut Böhm
aus Erfurt

* 3. September 1920
† 1. November 2009

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
PD Dr. med. dent. habil. Udo Langbein
aus Jena

* 12. Mai 1941
† 31. Oktober 2009

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen